LEONORE GOLDSCHMIDT SCHULE

Leonore-Goldschmidt-Schule · Mühlenberger Markt 1 · 30457 Hannover

IGS Hannover-Mühlenberg

Larissa Lehnert

Jahrgangsleitung 6/iPad Koordination

Fon +49 (0) 0511 168-43943
Fax +49 (0) 0511 168-49518
Email larissa.lehnert@leogos.de

www.leonore-goldschmidt-schule.de

Regelmäßige Fragen (FAQ) zum Thema iPads an der LeoGoS

FAQ

Q: Ab wann beginnt die monatliche Zahlung?
A: Die Abbuchung beginnt nach Auslieferung.

Q: Wann muss bei Kauf die Rechnung beglichen werden?
A: Innerhalb der Zahlungsfrist (oft in den Sommerferien).

Q: Wie erhalte ich als BuT Berechtigte/r die 60% Bezuschussung?
A: Sie reichen die aktuelle BuT-Bescheinigung selbstständig bei Mobiles Lernen (ML) ein. (siehe Elterninfo „BuT und iPads“). Nur wenn diese ML vorliegt, erhalten Sie den Zuschuss.

Q: Was passiert, wenn die neue BuT-Bescheinigung nicht rechtzeitig vorliegt?
A: Dann wird der volle Betrag abgebucht. Erst wenn eine neue Bescheinigung bei ML vorliegt, kann wieder der Zuschuss wieder gewährt werden. **Es erfolgt keine rückwirkende Erstattung.**

Q: Werden für BuT-Berechtigte alle iPads von der Landeshauptstadt bezuschusst?
A: Nein, es kann nur der kleine Speicher gewählt werden. Dieser ist für die schulische Arbeit völlig ausreichend.

Q: Wie wird der Geschwisterkind-Zuschuss berücksichtigt?
A: Sie melden uns auf dem Rückmeldebogen zur Bestellung die Namen und Klassen beider Kinder bzw. ergänzend die andere Schule in der Stadt Hannover. Wir als Schule stellen eine Bescheinigung darüber aus, die über ML an die Stadt Hannover weitergeleitet wird. Die Kostenerstattung der 40% erfolgt durch ML.

Q: Ist bei Bezuschussung trotzdem ein Sofortkauf möglich?
A: Nein, das ist aktuell leider nicht möglich. Die Bezuschussung unterliegt der jeweilig aktuell geltenden und eingereichten BuT-Berechtigung.

Q: Wie lange dauert es, bis die Geräte geliefert werden?
A: Das hängt von den Liefermöglichkeiten ab. In der Regel wird vor den Herbstferien des neuen Schuljahres ausgeliefert. Einzelbestellungen werden schnellstmöglich geliefert.

Q: Was passiert im Schadensfall?
A: Sie wenden sich direkt an ML (Hotline oder Berater vor Ort) und klären alles weitere mit ihnen. Sollte Ihr Kind ein Gerät für die Zeit der Reparatur/Wiederbeschaffung benötigen, kann es das Poolgerät der Klasse ausleihen. Dazu wendet es sich an den Techniker von ML, der jeden Mittwoch im Büro des Admins von 9 – 12 Uhr ist, um Reparaturgeräte anzunehmen und Leihgeräte auszugeben. Sofern möglich, sollte im Vorfeld ein Backup gemacht werden. Das Gerät wird ohne Hülle eingesendet. Die Hülle wird am Leihgerät genutzt. Den Download-Bereich für Schadensmeldungen finden sie hier:

https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/downloads/

Q: Wie geht es weiter, wenn die iPads drei Jahre in Betrieb waren?
A: Die Versicherung und die Serviceleistungen von ML entfallen. Das gemietete Gerät kann gegen eine Restzahlung von ca. drei reinen Gerätemietkosten in den eigenen Besitz übergehen. Es wird weiterhin in der Schule genutzt.
Alternativ kann auch ein neuer Drei-Jahresvertrag abgeschlossen und ein neues Gerät genutzt werden. Dann gelten wieder drei Jahre Service und Versicherung
Für die Geräte mit Sofortkauf läuft nach drei Jahren der Versicherungsschutz aus und das Gerät wird weiter genutzt. Alternativ kann ein neues iPad gekauft oder gemietet werden. Dann gelten wieder drei Jahre Service und Versicherung

Q: Was passiert, wenn die Geräte zu alt sind, um damit zu arbeiten oder Apps nicht mehr funktionieren?
Es ist nicht zu erwarten, dass Ihre Kinder mit älteren Geräten nicht arbeitsfähig sind. Da wir vorwiegend mit kostenlosen Apps von Apple arbeiten, gibt es keine Einschränkungen.
Im Falle eines Totalschadens oder Verlust des Gerätes nach Ablauf der Versicherung, müssten Sie ein allerdings neues mieten/kaufen (bei unserem Anbieter).

Q: Kann das iPad auch privat genutzt werden?
A: Ja, natürlich. Allerdings muss sichergestellt sein, dass ausreichend Speicherplatz für die schulische Arbeit vorhanden ist und die Regeln für die iPad-Nutzung in der Schule durch die Inhalte nicht verletzt werden. Die Regeln können Sie dem Schulkonzept entnehmen.

Stand 04.2023